

## **Schwerpunktaufgabe 10 - 2011: Kräuterbutter aus Dienstleistungsbetrieben**

### *Fachbereich 3 – Lebensmittelsicherheit*

Kräuterbutter wird in vielen Dienstleistungsbetrieben handwerklich nach eigenen Rezepturen hergestellt. Um dem Bezeichnungsschutz zu genügen, muss diese jedoch gemäß der VO (EG) Nr. 445/2007 einen Milchfettgehalt von mindestens 62 % aufweisen. Der Zusatz von Pflanzenfett ist nicht zulässig.

Im Rahmen dieser Schwerpunktaufgabe kamen 24 Proben zur Untersuchung. Hierbei konnte bei einer als Kräuterbutter ausgelobten Probe Pflanzenfett nachgewiesen werden. Dies wurde als irreführend beurteilt. Bei einer als Knoblauchbutter beworbenen Probe zeigte die chemische Untersuchung einen deutlich zu geringen Fettgehalt. Derartige Erzeugnisse dürfen gemäß der VO (EG) Nr. 1234/2007 nicht mit einem Hinweis auf Butter in den Verkehr gebracht werden.

Die durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, dass in Sachsen-Anhalt die Bestimmungen zum Bezeichnungsschutz von Milchprodukten in über 90 % der Fälle eingehalten werden. Auch der mikrobiologische Status der Proben war zufriedenstellend.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit  
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle  
Tel.: 0345 5643 0 / Fax.: 0345 5643 403

---

[www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de)

---